

# Gefeller Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell



Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gefell



Gebersreuth



Göttengrün



Langgrün



Jahrgang 22

Samstag, den 19. Dezember 2020

Nr. 12

## Frohe Weihnachten

Zum Jahresende möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei all denen zu bedanken, die das ganze Jahr über für das Gemeinwohl arbeiten, helfen und in vielfältiger Weise das Leben in unserer Stadt gestalten und bereichern.



Elena Schweitzer - Fotolia

*In diesem Sinne  
wünsche ich Ihnen allen  
ein gesegnetes und schönes  
Weihnachtsfest und ein  
glückliches Jahr 2021.*

Marcel Zapf  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

### Stadtverwaltung Gefell

Markt 11

07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0

Telefax: 036649 88044

E-Mail: [verwaltung@stadt-gefell.de](mailto:verwaltung@stadt-gefell.de)[info@stadt-gefell.de](mailto:info@stadt-gefell.de)Internet: <http://www.stadt-gefell.de>**Öffnungszeiten:**

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

*Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen*

Fr 09.00 - 12.00 Uhr

**Der Besucherverkehr bleibt weiterhin beschränkt!****Bürgermeister:**

Herr Zapf 036649 88031

Mobil: 0174 3383818

[buergermeister@stadt-gefell.de](mailto:buergermeister@stadt-gefell.de)*Termine nach Vereinbarung***Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:**

Frau Reißner 036649 88034

[s.reissner@stadt-gefell.de](mailto:s.reissner@stadt-gefell.de)**Kämmerei:**

Frau Reinhardt 036649 88037

[n.reinhardt@stadt-gefell.de](mailto:n.reinhardt@stadt-gefell.de)**Kasse:**

Frau Richter 036649 88040

[k.richter@stadt-gefell.de](mailto:k.richter@stadt-gefell.de)**Standesamt:**

Herr Buchmann 036649 88041

[h-j.buchmann@stadt-gefell.de](mailto:h-j.buchmann@stadt-gefell.de)**Einwohnermeldeamt/Bauamt:**

Herr Werndl 036649 88030

[ch.werndl@stadt-gefell.de](mailto:ch.werndl@stadt-gefell.de)

Herr Börner 036649 88030

[f.boerner@stadt-gefell.de](mailto:f.boerner@stadt-gefell.de)**Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister****Blintendorf:**

jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

**Gebersreuth:**

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347

oder 0160 96825347

(Müllmarken/gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)

**Göttengrün:**

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

**Langgrün:**

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

**Dobareuth:**

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

**Frössen:**

montags von 17.00 - 19.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

**Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:**

Rathaus Gefell Dienstag 14.00 - 15.00 Uhr

(Hintergebäude)

Rathaus Hirschberg Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr

Rathaus Tanna Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

**Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663 4310 oder per Handy 0173 - 3868445 erreichbar.**

**Informationen des Forstamtes Schleiz****Revier: Gefell**

Revierförster: Thomas Wagner;

Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna

erreichbar Tel.-Nr.: 0361 5739 13231 und 0172 3480336

Fax: 0361 5719 13231

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,

dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth,

Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz,

Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

**Notrufnummern**Im Notfall die Nummer **112** wählenDie Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71 / 99 00****Redaktionsschluss**

Bitte senden Sie Ihre Beiträge fristgemäß an

[anzeiger@stadt-gefell.de](mailto:anzeiger@stadt-gefell.de)

oder

[s.reissner@stadt-gefell.de](mailto:s.reissner@stadt-gefell.de)Redaktionsschluss nächste Ausgabe ist am: **07.01.2021**Das nächste Amtsblatt erscheint am: **23.01.2021**

**Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von eingesandten Beiträgen für den nichtamtlichen Teil wird seitens der Stadt Gefell keine Gewähr übernommen.**

**Sprechzeiten mobiles Seniorenbüro****Büro Rathaus Gefell****Dienstag: 9:00 - 14:00 Uhr und 15:30 - 18:00 Uhr**

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung

Hausbesuche auch möglich

**Tel.:** 036649/880 38 • **Mobil:** 0151-14 60 8677**E-Mail:** [seniorenbuero@diakonie-wl.de](mailto:seniorenbuero@diakonie-wl.de)

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

**Wir bitten um Beachtung!!!****Richtlinie zur Veröffentlichung von Fotos/personenbezogenen Daten**

Aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung ist es notwendig, bei eingesandten Beiträgen Dritter mit Fotos bzw. Beiträgen mit personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Anschriften, Geburtsdaten) die Einwilligungserklärung der betreffenden Personen, die auf den Fotos identifizierbar abgebildet sind bzw. deren Daten veröffentlicht werden sollen, im Vorfeld einzuholen. Mit Einreichung der Beiträge zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gefell von Dritten (z.B. Schulen, Vereinen, Kindereinrichtungen, Firmen, ...) bitten wir Sie darauf zu achten, uns mit Zusendung der betreffenden Beiträge zu bestätigen, dass Ihnen diese Einverständniserklärung vorliegt, bzw. uns diese auf Verlangen zuzusenden. Bitte beachten Sie auch dabei, dass das Amtsblatt der Stadt Gefell im Internet veröffentlicht wird. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beiträge, die der EU-Datenschutzgrundverordnung unterliegen, ohne vorliegende Einverständniserklärung nicht veröffentlicht werden können.

**Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell**

Wie weisen darauf hin, dass Altersjubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell nicht automatisch veröffentlicht werden. Sollten Sie eine Veröffentlichung bei runden Geburtstagen/Ehejubiläen wünschen, so bitten wir Sie, uns Ihre Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten schriftlich zu erteilen (Formulare in der Meldestelle erhältlich).

## Beschlüsse des Stadtrates Gefell

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15  
Anwesende Stimmberechtigte: 11 ab TOP 6: 12/13

### -öffentlicher Teil-

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 013-2020**

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 14.04.2020 öffentl. Teil wird genehmigt.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 014-2020**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) beschließt der Stadtrat der Stadt Gefell die anhängende Aufwandsentschädigungssatzung.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 015-2020**

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt die Aufhebungssatzung (siehe Anlage) zur Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Gefell vom 18.10.2006 und der 1. Änderungssatzung vom 09.01.2008 rückwirkend zum 1. Januar 2019.

### -nicht öffentlicher Teil-

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 016-2020**

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 14.04.2020 nicht öffentl. Teil wird genehmigt.  
Die Geheimhaltung ist für folgende Tagesordnungspunkte weggefallen:

#### **Beschluss Nr.: 008-2020**

#### **Beschluss Nr.: 009-2020**

#### **Beschluss Nr.: 010-2020 ohne Preisangabe**

#### **Beschluss Nr.: 011-2020 ohne Preisangabe** (Vermerk: Beschluss wurde abgelehnt)

#### **Beschluss Nr.: 012-2020 ohne Preisangabe** (Vermerk: Stadträtin R. Kleinhenz nahm, aufgrund von Befangenheit, nicht an der Abstimmung teil)

## Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Gefell

### (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.9.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), sowie des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Stadt Gefell die vom Stadtrat in der Sitzung am 24.11.2020 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 01.12.2020 genehmigte Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung):

### § 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über 4 Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt der Besteuerung nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 4 Monate ist.
- (3) Eine Hundehaltung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn ein Hund zeitlich nachhaltig einem oder mehreren Menschen zugeordnet ist. Die zeitlich nachhaltige Zuordnung gilt bei einem gemeinsamen Haushalt als stets gegeben. Zweithund und jeder weitere Hund im Sinne dieser Satzung ist jeder Hund, der neben einem Ersthund im selben Haushalt gleichzeitig gehalten wird.

### § 2 Steuerfreiheit

Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde (§ 5 Abs. 3 dieser Satzung) fallen und

1. ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen,
2. ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinden, Gehörloser und hilfebedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts gehalten werden.  
Der Nachweis der Schwerbeschädigung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erbringen. Die Steuerfreiheit kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden und gilt höchstens für zwei Hunde.
3. Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Technischen Hilfswerkes die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
4. die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. die in Tierhandlungen gehalten werden,
8. eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Therapie- oder Begleithundeprüfung abgelegt haben und nachweislich als Therapiehund eingesetzt werden.  
Die entsprechenden Nachweise sind mit einzureichen.

### § 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Ordnungsbehörde der Stadt Gefell gemeldet und im Tierheim abgegeben wird. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung, Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von drei Monaten überschreitet.
- (2) Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

### § 4 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt pro Kalenderjahr
 

|                                     |                 |
|-------------------------------------|-----------------|
| a) für den ersten Hund              | <b>55,00 €</b>  |
| b) für den zweiten Hund             | <b>65,00 €</b>  |
| c) für jeden weiteren Hund          | <b>70,00 €</b>  |
| d) für den ersten gefährlichen Hund | <b>500,00 €</b> |
| e) für weitere gefährliche Hunde    | <b>750,00 €</b> |

Neben einem gefährlichen Hund bzw. mehreren gefährlichen Hunden wird für andere im gleichen Haushalt gehaltene Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Buchstabe b bzw. Buchstabe c erhoben.

- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl nicht anzusetzen. Hunde für die die Steuer nach § 5 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten solche, die von der Ordnungsbehörde nach Durchführung eines Wesenstests entsprechend § 9 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren als solche eingestuft wurden, insbesondere weil nach ihrer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von ihnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.
- (4) Hunde nach § 4 Abs. 3, für die durch einen Wesenstest die Gefährlichkeit widerlegt wurde, gelten gemäß § 3 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tierge-

fahren erst nach Feststellung durch die zuständige Behörde als nicht gefährliche Hunde.

### § 5 Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für

- Hunde, die in Einöden oder Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
- Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Buchstabe a) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Buchstabe b) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

(3) Gefährliche Hunde (§ 4 Abs. 3) sind von einer Steuerermäßigung ausgeschlossen.

### § 6 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4.

(3) Gefährliche Hunde (§ 4 Abs. 3) sind von der Züchtersteuer ausgeschlossen.

### § 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres.

Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerbefreiung und Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck nach § 2 Abs. 1, § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 geeignet sind.

Die Geeignetheit ist vom Halter bzw. Züchter nachzuweisen.

(3) In den Fällen des § 5 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

### § 8 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres oder während des Jahres mit Beginn des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem ein Hund aufgenommen wird, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats in dem er 4 Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuertatbestand nicht mehr verwirklicht wird, frühestens jedoch mit der Abmeldung entsprechend § 10 Abs. 3 dieser Satzung.

### § 9 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Hundesteuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres anteilig für volle Kalendermonate mittels Steuerbescheid festgesetzt.

(2) Die Steuerschuld wird jeweils am 1. Juli eines Jahres zur Zahlung fällig. Entsteht die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres (e 8 Abs. 1), so ist für die zurückliegende Zeit ab Entstehung der Steuerpflicht die Steuer erstmalig einen Monat nach Zugehen des Steuerbescheides fällig. Künftige Zahlungen sind zu der in Satz 1 genannten Fälligkeit zu leisten.

(3) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung aufgrund geänderter Besteuerungsgrundlagen durch die Stadt Gefell erfolgt.

### § 10 Anzeigepflichten

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, jeden Hund für den der Steuertatbestand nach § 1 dieser Satzung gegeben ist, innerhalb von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung Gefell schriftlich anzumelden.

Die Anmeldung hat unter Angabe von:

- Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
- Alter bzw. Wurfdatum und Rasse des Hundes,
- Beginn der Haltung in der Stadt Gefell,

zu erfolgen.

(2) Bei der Anmeldung kann eine Hundesteuermarke erworben werden, die der Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes am Halsband befestigt tragen kann. Bei Beschädigung oder Verlust kann gegen Gebühr gemäß Verwaltungskostensatzung eine Ersatzmarke erworben werden.

(3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies innerhalb von zwei Wochen der Stadt Gefell schriftlich mitzuteilen.

(4) Der Halter eines gefährlichen Hundes hat, nachdem er seinen Hund als gefährlich erkannt hat oder die zuständige Behörde dessen Gefährlichkeit festgestellt hat, unverzüglich eine formlose schriftliche Mitteilung an die Stadt Gefell zu geben. Endet die Haltung eines gefährlichen Hundes, so gilt diese Regelung entsprechend.

### § 11 Auskunftspflicht

(1) Jeder Hundehalter hat die Pflicht gegenüber den Beauftragten der Stadt Gefell, wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.

(2) Die Stadt Gefell ist berechtigt, zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, in unregelmäßigen Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen im Stadtgebiet durchzuführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig.

### § 12 Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- entgegen § 10 Abs. 1 und 3 seinen Meldepflichten nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß bzw. nicht vollständig nachkommt,
- entgegen § 10 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht anzeigt,
- als Hundehalter entgegen § 11 den Beauftragten der Stadt Gefell auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 18 S. 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Hundesteuersatzung vom 23.11.2005 sowie die 1. Änderungssatzung vom 24.11.2011 und die 2. Änderungssatzung vom 27.10.2014 außer Kraft.

Gefell, den 02.12.2020

  
Marcel Zapf  
Bürgermeister



„Verstöße aufgrund der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern, die nicht die Ausfertigung, Genehmigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Gefell geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind sie unbeachtlich.“

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Informationen der Stadtverwaltung Gefell

**Die Stadtverwaltung bleibt in der Zeit vom 28.12.2020 - 30.12.2020 geschlossen.**

#### An alle Mieter kommunaler Wohnungen der Stadt Gefell

Die jährliche Ablesung der Wasserzweischenzähler findet in diesem Jahr Corona-bedingt **nicht** durch die Ortsteilbürgermeister bzw. Mitarbeiter der Stadtverwaltung statt.

Wir möchten Sie bitten, die Zählerstände selbst abzulesen und auf dem Ihnen zu diesem Zweck bereits zugesandten Formular einzutragen und an die Stadt Gefell zurückzusenden.

Gern können Sie Ihren Wasserzählerstand auch telefonisch übermitteln.

Sollten Sie Hilfe beim Ablesen benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns telefonisch in Verbindung.

Ansprechpartner: Frau Reißner - Tel.: 036649/88034

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

#### Bekanntmachung

**über die Durchführung von Vorarbeiten (Planungsbegleitende Vermessung und Baugrunduntersuchungen) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die VKE 5442**

##### Ausbau der B 90 bis Saaldorf

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, hat die **DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit der Planung und Baudurchführung des Ausbaus der B 90 bis Saaldorf beauftragt.

Zur Vorbereitung sind planungsbegleitende Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen (Bohr- und Sondierarbeiten, Grundwasseruntersuchungen, Vermarktungsarbeiten) auf folgenden Grundstücken in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und in den Ortsteilen der Städte Bad Lobenstein, Saalburg-Ebersdorf und Gefell des Landkreises **Saale-Orla-Kreis** in der Zeit vom

**02.01.2021 bis zum 31.12.2021**

durchzuführen:

| Gemarkung   | Flur | Flurstücke  |
|-------------|------|---|
| Lobenstein  | 0    | 1211, 1218/1, 1217, 1220/1, 1220/2, 1221,   |
| Schönbrunn  | 0    | 640/146, 640/5, 640/6, 640/116, 640/73, 640/115,  |
| Saaldorf    | 2    | 232/1, 527, 529, 232/2, 400/3, 400/2,   |
| Saaldorf    | 7    | 117/5, 117/7, 402/1, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 426, 427, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418/2, 418/1, 419, 117/4, 117/2, 428, 429, 430, 431 |
| Saaldorf    | 6    | 139, 298/115, 455/1, 565, 115/6   |
| Saaldorf    | 8    | 420, 421, 422, 423, 424, 425, 315/117, 316/117, 436, 437, 438, 439  |
| Saaldorf    | 5    | 560, 453/1, 453/4, 488  |
| Saaldorf    | 3    | 260/222, 489/2  |
| Birkenhügel | 1    | 507/8   |
| Frössen     | 1    | 219/17, 497, 219/16, 522, 482, 442/1, 442/2, 522  |
| Frössen     | 0    | 219/18, 219/19, 219/20, 219/21, 219/22, 219/23, 219/24, 224/1, 227/2, 227/1, 224/2, 225/5, 225/4  |

Die Arbeiten dienen der Vorbereitung der Planung und sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten\*) aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, da an der Planung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung mit der DEGES über Grund und Höhe der Entschädigung nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Thüringen auf Antrag des/der Betroffenen oder der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung sowie der DEGES durchgeführt werden, u. a.:

**witt & partner geoprojekt GmbH**  
**Heinrich-Heine-Straße 8**  
**99423 Weimar**  
**Telefon: (03643) 77 399 -80**

(\*) Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten der DEGES, Abt. P2.3, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem **Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Str. 15, 99085 Erfurt**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

#### Abfuhrtermine Januar 2021

|                     | Müllabfuhr               | Gelber Sack            | Pappe/Papier |
|---------------------|--------------------------|------------------------|--------------|
|                     | (im 14-tägigen Rhythmus) |                        |              |
| <b>Blintendorf</b>  | Freitag gerade Woche     | Freitag ungerade Woche | 19.01.2021   |
| <b>Dobareuth</b>    | Freitag gerade Woche     | Freitag ungerade Woche | 07.01.2021   |
| <b>Frössen</b>      | Freitag gerade Woche     | Freitag ungerade Woche | 20.01.2021   |
| <b>Gebersreuth</b>  | Freitag gerade Woche     | Freitag ungerade Woche | 07.01.2021   |
| <b>Gefell</b>       | Freitag gerade Woche     | Freitag ungerade Woche | 19.01.2021   |
| <b>Göttengrün</b>   | Freitag gerade Woche     | Freitag ungerade Woche | 07.01.2021   |
| <b>Haidefeld</b>    | Freitag gerade Woche     | Freitag ungerade Woche | 07.01.2021   |
| <b>Langgrün</b>     | Freitag gerade Woche     | Freitag ungerade Woche | 20.01.2021   |
| <b>Mödlareuth</b>   | Freitag gerade Woche     | Freitag ungerade Woche | 07.01.2021   |
| <b>Straßenreuth</b> | Freitag gerade Woche     | Freitag ungerade Woche | 07.01.2021   |

#### Informationen der Bürgerinitiative für eine sichere und lebenswerte Stadt Gefell

##### Positiv denken!

Vielleicht wird nächstes Jahr vieles besser. Die vorgeschlagene Sperrung der B2 in der Ortslage Gefell für Fahrzeuge über 7,5t nimmt konkrete Züge an. Wir haben ausführlich in der letzten Ausgabe darüber berichtet. Zum Ende des ersten Quartals 2021 soll der Großteil der Lastkraftwagen auf den gut ausgebauten Autobahnen A9 und A72 verbleiben. Wir drücken alle Daumen und hoffen das Beste!

So ein Jahreswechsel ist eine gute Zeit sich bei allen zu bedanken die uns und unser Vorhaben unterstützt haben. Besonderer Dank gilt allen Bürgern, die mit ihrer Spende die Finanzierung unserer Banner an den Ortseingängen ermöglicht haben. Die Anfertigung übernahm die Firma Werbetechnik Schmidt aus



Zollgrün. Vielen Dank! Weiterhin gilt unser Dank den Mitarbeitern und Bewohnern des Michaelisstifts. Bei den Informationsveranstaltungen und der Demonstration waren sie immer mit dabei. Besonders haben wir uns über die Unterstützung von Pfarrer Hopf und seiner Jungen Gemeinde gefreut. Die Gefeller Feuerwehr unterstützte uns nach Kräften und stellte uns, fast selbstverständlich, ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Vielen Dank! Ohne die Mitarbeiter(innen) der Gefeller Stadtverwaltung, des Stadtrats und des Bürgermeisters Marcel Zapf wären viele unserer Veranstaltungen nicht durchführbar gewesen. Wir danken auch allen Mitarbeitern von Behörden, der Ministerien und des Thüringer Landtags die unsere Bedenken ernst genommen haben und sich so für eine lebenswerte Stadt Gefell einsetzten. Ein Dankeschön geht auch an die Mitstreiter aus Zollgrün, Töpen und alle anderen Unterstützer.

*Besinnliche Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Gesundheit!*

*Die Sprecher der Bürgerinitiative*

## Neues vom Mobilem Seniorenbüro

### Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr konnte Bürgern aus Gefell durch das mobile Seniorenbüro geholfen werden. Neben hilfs- und pflegebedürftigen Personen und deren Angehörige, können auch junge Familien durch die Tätigkeit des Seniorenbüros unterstützt werden. Sie können mit allen Fragen zu uns kommen und wir suchen gemeinsam nach Lösungen für Sie. Um die Stelle zu erhalten musste eine Befragung durchgeführt werden. Bis jetzt sind zahlreiche Fragebögen eingegangen, worüber wir uns sehr freuen und möchten uns herzlich bei allen Teilnehmern bedanken. Wer noch einen Fragebogen abgeben möchte, kann die Befragung im Einwohnermeldeamt abholen und anschließend dort abgeben oder in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Jeder ausgefüllte Fragebogen trägt zum Erhalt des mobilen Seniorenbüros bei. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.**

**Bei allen Unterstützern möchten wir uns herzlich bedanken. Ohne Ihre Hilfe wäre die Arbeit im mobilen Seniorenbüro nicht möglich.**



Jeder Cent zählt. Die Arbeit des mobilen Seniorenbüros wird finanziell gefördert und gestützt durch Spenden. Mit jeder Spende unterstützen Sie neue Projekte für die Region. Über das Spendenkonto des Fördervereins Christopherus können Sie direkt und ohne Abzüge von Verwaltungs- und Bearbeitungskosten spenden.

Verwendungszweck: „Mobiles Seniorenbüro Gefell“  
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH  
Kreissparkasse Saale-Orla  
IBAN DE898305050000055123  
BIC HELADEF1SOK

*Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit!  
Ihre Anne Hofmann und Ramona Kleinhenz*

Gefördert durch:



## Kindertagesstätten

### Kindertagesstätte Gefell

#### Lichterzeit

*Nun beginnt die Zeit der Lichter,  
das Weihnachtsfest ist nicht mehr weit.*

*Ich wünsche Dir, ihr zu begegnen,  
in Liebe du mit Herzlichkeit.*

*Schon bald ist das Jahr zu Ende,  
welches nicht sehr einfach war.*

*Das Neue soll dir Frieden geben  
und Gesundheit, ist doch klar.*

**Norbert van Tiggelen**

Auch das Team der Kita Gefell möchte Ihnen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit wünschen. Ein ganz außergewöhnliches Jahr liegt hinter uns allen. Unsicherheit, neue Herausforderungen und Aufgaben, aber auch der Zusammenhalt untereinander, haben diese Zeit geprägt. Wir danken alle, die uns unterstützt haben mit Einsicht, Vertrauen und Dankbarkeit. Auch für uns war es nicht leicht die Türen für die Kinder im März zu schließen. Sinnvoll wurden diese Monate genutzt, um Kitaräume zu verschönern und fachliches Wissen zu verbessern sowie den Kindern ab und zu von der Ferne eine Freude zu bereiten. Ende Mai zog endlich wieder Leben in unsere Räume und unseren Arbeitsalltag. Erleichterung, Freude und Zuversicht war zu spüren und taten uns allen sehr gut.

Nun blicken wir zurück auf das Vergangene und schauen mit Hoffnung und Freude in die Zukunft. In der Geborgenheit der Familie Weihnachten feiern zu können, ist in der heutigen Zeit wohl das schönste aller Geschenke. In diesem Sinne genießen Sie die kostbaren Momente voller leuchtender Kinderaugen. Wir wünschen Ihnen und uns eine entspannte und gesunde Weihnachtszeit und einen guten Start in ein hoffentlich sorgenfreies Jahr.

*Die Kinder der Kita Gefell sowie alle Mitarbeiter*



Foto: Ily - Fotolia



### Vielen Dank!!!

Ein herzliches Dankeschön wieder an alle, die auch in diesem Jahr einen Weihnachtsbaum zur Verfügung gestellt haben und auch an diejenigen, die dafür gesorgt haben, dass in der Stadt Gefell und den Ortsteilen die Weihnachtsbäume wieder in schönstem Glanz erstrahlen.

*Marcel Zapf, Bürgermeister*

## Schulnachrichten

# Staatliche Grundschule Gefell

Lobensteiner Straße 10 • 07926 Gefell — [www.grundschule-gefell.de](http://www.grundschule-gefell.de) — Tel.: 036649/82286



Der Deutsche  
Schulpreis

jugendforschert  
schülerexperimentieren



An alle Eltern, Vereine,  
Kooperationspartner, Helfer und Unterstützer:

Wir sagen „DANKE“  
für die Zusammenarbeit im Jahr 2020  
und wünschen eine frohe Weihnachtszeit!

Ein erfolgreiches, aber gleichzeitig turbulentes Jahr  
geht für unsere Grundschule zu Ende.

Die kommende Weihnachtszeit bietet Gelegenheit, sich zu erholen und neue Kraft zu schöpfen, um im nächsten Jahr genauso erfolgreich, gesund und mit vielen positiven Gedanken durchzustarten.

Zum Ende des Jahres 2020 möchten wir Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit danken, auf die wir uns auch im nächsten Jahr wieder freuen.

Nun wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und erholsame Adventszeit sowie frohe Weihnachtsfeiertage. Kommen Sie munter, aber vor allem gesund ins neue Jahr!

Schulleiterin Sabine Kunerl und  
das Team der Grundschule Gefell



## Ortsteile und Vereine

### Die neuesten Informationen aus dem Stadt- und Kulturverein Gefell



Philharmonic Rock am  
Dreiländereck  
**SEBASTIAN BÖRNER**

Wie Sie in der Novemberausgabe schon entnehmen konnten, ist es uns gelungen die Musiker der Vogtlandphilharmonie und einige hochkarätige Solisten, am 28.08.2021, nach Gefell zu holen. Ein Spektakel, das es in dieser Region noch nie gegeben hat und schon jetzt ist die Resonanz überwältigend. Der Kartenvorverkauf läuft schon seit dem 01.12. und hat unsere Erwartungen bis jetzt voll erfüllt. Der Kulturverein, der SV Fortuna Gefell und die FFW Gefell bemühen sich gemeinsam, um den Bürgern der Einheitsgemeinde, aus dem Vogtland und von den angrenzenden Teilen Oberfrankens einen perfekten Abend zu ermöglichen. Wer also auf der Suche nach einem Geschenk ist, noch können Sie Tickets erwerben. Erhältlich im Rathaus in Gefell oder telefonisch unter 036649 / 88030.



#### WHISKY TASTING

Auf Grund einiger Anfragen möchten wir alle Whisky Freunde, die Interesse haben darüber informieren, dass es in diesem Jahr kein Tasting geben wird. Wir hoffen, dass wir 2021 wieder auf den Spuren des „Wassers des Lebens“ wandeln können. Bis dahin „Slainte Mhath“



### Ein schwieriges Jahr geht zu Ende

**GERD SCHNEIDER**

2020 hat uns allen sehr viel abverlangt. Das gilt für die Menschen privat, für die Wirtschaft und ebenfalls für alle Vereine. Ein geordnetes Vereinsleben war vielerorts nicht möglich. Die Arbeit des Stadt- und Kulturverein e.V. ist schon Anfang März zum Erliegen gekommen. Zu diesem Zeitpunkt war die Planung des Park- und Rosenfestes 2020 in vollem Gange. Die Verträge mit den Künstlern und den Bands waren unterschrieben. Doch Corona hat einen Strich durch die Planung gezogen. Wir haben versucht, die Entscheidung über eine Absage soweit wie möglich hinauszuschieben. Im April blieb uns leider keine Wahl mehr. Die Absage war offiziell. Das betraf nicht nur das Parkfest, sondern alle geplanten Veranstaltungen des Vereins. Im Moment laufen die Planungen für 2021. Wir sind wieder etwas zuversichtlicher, dass Veranstaltungen dieser Größenordnung durchgeführt werden können. Das gilt für das Parkfest und für alle anderen geplanten Veranstaltungen. Wir werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

#### MARCEL ZAPF

Ich möchte mich im Namen der Stadt Gefell und als Vorstandsmitglied des Stadt- und Kulturvereins bei allen Helfern bedanken, die sich, wie in jedem Jahr, intensiv um die Erhaltung, Pflege und Bepflanzung des Rosenparks gekümmert haben. Besonderer Dank geht an die fleißigen „Pflanzmädels“. Wir wissen, dass es nicht selbstverständlich ist, sich freiwillig solch einer Mammutaufgabe zu stellen. Das Ergebnis kann sich auf jeden Fall sehen lassen. Im Laufe der Jahre hat sich unser Rosenpark so zu einem Kleinod entwickelt, das in der Region seines Gleichen sucht.

(Bild B. Schulz)



#### VEREINSINFORMATION

Liebe Mitglieder des Stadt- und Kulturvereins e.V.

Die Mitgliederversammlung und die Weihnachtsfeier des Vereins werden aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen auf unbestimmte Zeit verschoben. Wenn es die Situation wieder zulässt, werden wir gemeinsam einen neuen Termin festlegen.

## FEUERWEHRNACHRICHTEN

### Viele Verkehrsunfälle zum Jahresende

Zum dritten Verkehrsunfall innerhalb einer Woche wurden die Wehren der Stadt Gefell am 23.09. gerufen.

Diesmal kam aus bisher unbekannter Ursache ein Traktorgespänn von der Fahrbahn ab und krachte auf der Ortsverbindung B 90 - Blintendorf in eine Stützwand.



Das linke Vorderrad wurde hierbei komplett herausgerissen. Die Feuerwehr sicherte die Unfallstelle und band die auslaufenden Flüssigkeiten. Zum abpumpen des Dieseltanks wurde die Freiwillige Feuerwehr Hirschberg nachgefordert.

Es war Samstag der 3. Oktober als 12:58 Uhr die Meldeempfänger sowie Sirenen in Gefell, Dobareuth, Tanna und Schleiz schrillten. Wahrscheinlich dachte fast jeder an die samstägliche Funktionsprobe die normalerweise 13:00 Uhr stattfindet.

Diesmal war die Durchsage aber Dachstuhlbrand in Tanna. Zur gleichen Zeit ereignete sich aber auch noch ein Verkehrsunfall mit mindestens zwei Verletzten auf der Landstraße zwischen Gefell und Zollgrün und so folgte um 13:03 Uhr die nächste Alarmierung für die Gefeller Wehr.

So teilte sich die Wehr auf. HFL und FüKW fuhren zum Brand und TLF und VRW zum Unfall.

Glücklicherweise brannte in Tanna nur das Vordach eines Wohnhauses welches sich momentan im Umbau befindet. Dieses konnte rasch unter Kontrolle gebracht werden. Mittels Drehleiter wurde das Dach noch geöffnet um letzte Glutnester zu löschen.



So viel Glück hatten die Insassen der Fahrzeuge beim Verkehrsunfall nicht. Insgesamt vier Verletzte gab es zu betreuen bis alle Rettungswagen am Unfallort eintrafen. Ein Autofahrer bemerkte nicht bzw. zu spät, dass ein vor ihm fahrendes Auto in einen Waldweg abbiegen wollte und krachte in das Heck. Das abbiegende Auto schleuderte in den Wald und blieb dort in einer Baumgruppe hängen.

Beide Einsätze waren 15:30 Uhr abgearbeitet und alle Fahrzeuge einsatzbereit im Gerätehaus.

Am 30.11. ereignete sich auf der L3002 zwischen Gefell und Tanna erneut ein Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Fahrzeugen.

Ein Transporter kam aus bisher unklaren Ursache in den Gegenverkehr und kollidierte mit einem Pkw.

Die zwei Insassen wurden schwer verletzt und mussten ins Klinikum nach Jena. Der Transporterfahrer wurde leicht verletzt.



Die Feuerwehr sicherte die Unfallstelle und nahm die auslaufenden Flüssigkeiten auf.

### Sirenenprobe

Mit dem Wechsel zur Leitstelle Gera durch den Saale-Orla-Kreis ändert sich der Termin der monatlichen Sirenenprobe.

Sie findet nun am **ersten Samstag im Monat ab 11.00 Uhr** statt.



Durch die sich aktuell ständig ändernde Lage und neue Verordnungen ist es uns momentan nicht möglich, auch nur wenige Woche im Voraus Veranstaltungen zu planen. Ob und wann es eine zweite Auflage von „Feuer & Flamme im Winter“ oder auch ein Maibaumstellen 2021 im gewohnten Umfang gibt, können wir daher momentan nicht sagen.

Aktuelle Informationen erhalten sie jeweils über

Webseite: [www.feuerwehr-gefell.de](http://www.feuerwehr-gefell.de)

Facebook: [facebook.com/ff.gefell](https://facebook.com/ff.gefell)

oder den Feuerwehrkameraden ihres Vertrauens. ☺

### Jubiläen

Wir gratulieren nachträglich recht herzlich unseren Jubilaren

Hans-Jörg Schubert, Volkmar Zeh, Rainer Roth, Doris Zeh, Roland Möckel & Leonhard Wachter



Wir wünschen allen Lesern des Gefeller Anzeigers sowie den Einwohnern der Stadt Gefell und deren Ortsteile eine besinnliche Weihnachtszeit, Gottes Segen und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

*Die Kameradinnen & Kameraden  
Freiwillige Feuerwehr Gefell & Feuerwehrverein Gefell e. V.*

## Saale-Orla-Kreis wechselt zur Rettungsleitstelle Gera

### Landesweite Strukturreform des Rettungsleitstellenwesens / Erreichbarkeit über Notruf 112 bleibt lückenlos gewährleistet

**Schleiz.** Zum 1. Dezember wechselt im Saale-Orla-Kreis die Zuständigkeit für die Koordinierung der Rettungskräfte von der bisherigen Leitstelle in Saalfeld nach Gera. Das bedeutet, dass dann die Alarmierung und Einsatzkoordinierung des Rettungswesens sowie des Brand- und Katastrophenschutzes durch die Leitstelle in Gera gesteuert werden.

Vorausgegangen war diesem Wechsel ein Beschluss von Land und Kommunen zur Umstrukturierung des regionalen Rettungsleitstellenwesens mit dem Ziel, hochmoderne und effizientere Leitstellen einzurichten. Da die Modernisierung der bisher für den Saale-Orla-Kreis zuständigen Rettungsleitstelle in Saalfeld nur mit einem erheblichen Kostenaufwand hätte realisiert werden können und der überarbeitete Rettungsleitstellenplan für Ostthüringen die Standorte Jena und Gera vorsieht, entschied der Landkreis sich für die Zusammenarbeit mit der Leitstelle in Gera. Auf die regionale Verteilung der Rettungsdienste hat dieser Wechsel keinen Einfluss. Von der neuen Leitstelle werden nach wie vor die Rettungskräfte und Feuerwehren vor Ort alarmiert. Auch der Notruf 112 bleibt selbstverständlich lückenlos erreichbar. Alle aus dem Kreisgebiet dort eingehenden Anrufe werden ab 1. Dezember von der Telekom nicht mehr nach Saalfeld, sondern nach Gera geleitet.

Für nicht dringliche Anliegen, wie z. B. die Organisation von Krankentransporten, ist die Rettungsleitstelle nun unter der Telefonnummer 0365 / 838 939 100 erreichbar, zudem via Fax (0365 / 22222) oder per E-Mail (leitstelle@gera.de).

In Gera ist eine hochmoderne neue Einsatzkoordinierungszentrale entstanden, die mit Technik der neuesten Generation ausgestattet ist und eine automatisierte Alarmierung der Einsatzkräfte ermöglicht.

Durch den Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften verfügt die Rettungsleitstelle zudem über einen größeren Personalstamm.

Perspektivisch sollen die modernisierten Regionalleitstellen so miteinander vernetzt werden, dass im Falle von Technik-Ausfällen die eingehenden Anrufe problemlos von einer anderen Leitstelle übernommen werden können.

Pressesprecherin Julia Weiß

## Der Kegelveerein „Frisch Auf 1921“ Gefell

wünscht allen Mitgliedern  
frohe Weihnachten  
und ein glückliches neues Jahr.

Vorstand des Kegelveins



## Ortsteil Blintendorf

### Weihnachtsgrüße und ein kleiner Jahresrückblick

#### Liebe Blintendorfer Bürgerinnen und Bürger,

Der Ortsteilrat und ich wünschen Euch allen ein besinnliches, friedliches und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Dieses Weihnachten ist anders, keine Weihnachtsmärkte im Advent, vorweihnachtliche Feiern sind ausgefallen, keine Konzerte, die man besuchen kann. Natürlich auch keine freien unbeschwernten Einkäufe in schön geschmückten Kaufhäusern waren möglich und keine Weihnachtsurlaubsferien, keine Skifreuden in den Bergen.

Corona macht alles anders. Aber das bedeutet nicht, dass wir nicht besinnlich werden können.

Stellen wir unsere Kerzen auf und schmücken wir die Weihnachtsbäume.

Plätzchenbacken in der Familie, gemeinsam das Weihnachtsessen planen und zusammen dieses im Familienkreis genießen. Vielleicht mit der Familie schöne Spiele machen, Spaziergänge in der frischen Luft durchführen, durchatmen und die Gemeinsamkeit, das traute Familienleben mal wieder ohne Hektik genießen.

Begeistert waren meine Frau und ich bereits am Abend des 1. Advent von den vielen schönen Lichterdekorationen in unserem Dorf. Das gibt uns doch in dieser „dunklen“ Zeit viel Freude und Hoffnung für das neue Jahr.



Natürlich hat unser gemeinsames Dorfleben gelitten, aber sind wir nicht die „Alten“ geblieben? Hatte nicht mancher Bürger nach

wie vor ein „offenes“ Ohr, für den Nachbarn, für die Belange des Dorfes?

Wir können trotz Corona in diesem Jahr ein bisschen stolz auf unsere gemeinsamen Leistungen zurückblicken.

- Saal-Ausräumen, Paneelen entfernen, Vorbereitung für die Grundsanierung gemäß geplanten Dorferneuerungsprogramm
- Vom Frühjahr bis in den Herbst hinein haben wir die Grünflächen im Dorf mit vielen freiwilligen Helfern selbst gepflegt, damit unser städtischer Bauhof mit schwerem Gerät in unseren Nachbardörfern die Ortsstraßen in Heidefeld, Gebersreuth und zum Teil in der Stadt Gefell zum Teerauftrag vorbereiten konnte. Herzlichen Dank dafür. (Dieses Programm wird auch in den nächsten Jahren weitergeführt, damit in unserer gemeinsamen Stadt und Dörfern ordentliche Straßenverhältnisse wieder entstehen können).



- Besonderen Dank für Siglinde H. mit Lebensgefährten Lother, die wieder vorbildlich sich um das Kriegerdenkmal gekümmert haben. Da können wir schon stolz sein!



- Viele freiwillige Helfer haben dann den beschädigten Sockelputz vom Feuerwehrheim entfernt und im November konnten schon die ersten 2 Seiten wieder verputzt werden.



- Unsere aktive Feuerwehr hat ihre Identitätskrise hinter sich, dank kurzfristigem Einsatz und zwischenzeitlicher Übernahme des Wehrführerpostens von Herrn Jan S., wurde am 13.12.2020 eine neue Wehrleiterführung gewählt, die durch ihre Fach-Kompetenz und frischen Kräften in Zukunft wieder ihre Unterstützungs-Rolle in der Stadt gewährleisten kann. Diese Männer werden auch in Zukunft immer unsere allererste Stütze im Dorf sein und die „Erste Hilfe“ in Gefahren übernehmen. Vielen, vielen Dank. Auch im Namen aller Bürger und Kinder. **(Die Kameraden freuen sich auf jeden Neuen, der mit anpacken und für den Nächsten da sein möchte)**



- Leider mussten wir uns von drei Bürgern vom Dorf und zwei ehemaligen Bürgern in diesem Jahr für immer verabschieden. Wir werden sie immer in unserem Herzen tragen!
- Aber wo Leid ist, ist auch Freude. Freude über unseren Nachwuchs in unserem Dorf. Es macht Spaß zuzusehen, wie unsere „Neubürger“ sich entwickeln, wie sie gemeinsam zusammenwachsen und Spaß haben und wie sie vor allen Dingen richtig vorbildlich von unseren jungen Eltern und Großeltern betreut und erzogen werden.
- Besonderer Dank an die Eltern und beteiligten Großeltern, wie sie im Frühjahr die Doppelbelastung durch die Schließung von Kitas und Schulen gemeistert haben.
- Auch durften wir wieder neue Bürger in unserem Dorf begrüßen. Sie sind eine Bereicherung, geben dem Dorf neues frisches Leben und sind bemüht, ihre Wohnstätten zu „Schmuckstücken“ auszubauen. Herzlich willkommen und danke dass Ihr bei uns seid. Vielleicht können wir ja im nächsten Jahr gemeinsame Feste im Dorf feiern und wir hoffen natürlich, dass Ihr euch bei uns wohl fühlt und das Dorfleben in Zukunft mitgestaltet. Unser Dorfverein und die aktive Feuerwehr freut sich über jedes neue Mitglied.
- Im nächsten Jahr werden nun nach der Ausschreibung die Renovierungsarbeiten im Saal durchgeführt.
- Ich bitte euch alle, sich Gedanken zu machen, wie wir zusammen mit unseren Nachbargemeinden diesen Ort dann für die verschiedensten Freizeitaktivitäten nutzen können. Hier ist zum Beispiel gedacht an „Mütter-Kinder-Turnen“, Faszien-, Yoga-, Ski-, Erwachsenen-Gymnastik, Theaterspiel-Aufführungen, vierteljährliche Jugend-Disco-Veranstaltung u.v.a. mehr. Bitte Vorschläge mir mitteilen und durchsprechen.

Besonderer Dank gilt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, bei den Dorfreinigungen. Besonders hervorheben möchte ich den Bürger Harald H., der stets im gesamten Jahr für alle Arbeiten mit seinen eigenen Geräten geholfen hat, wenn ich ihn gerufen habe.

Wir wünschen allen unseren Bürgern im neuen Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit und wir hoffen, dass wir hier in unserer Ortschaft immer friedvoll zusammenleben können und dass wir diese schwierige Zeit bald hinter uns haben.

*Ihr Ortsteilbürgermeister mit Ortsteilrat*

## Ortsteil Frössen



### **Liebe Fröss'ner, wehrte Einwohner der Stadt Gefell und aller Ortsteile,**

*viele liebe und herzliche Weihnachtsgrüße an alle, verbunden mit den besten Wünschen, vor allem Gesundheit, derzeit wichtiger als alles andere!!*

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und trotz dieser außergewöhnlichen Zeit sollten wir es zum Fest der Familie machen, um mit unseren Lieben ein paar entspannte Stunden und Tage zu verbringen, wenn auch im kleineren Kreis.

Dieses Jahr ist alles anders.

Auf vieles Liebgewonnene mussten wir im vergangenem Jahr verzichten. Feste, Jubiläumsfeiern, Geburtstagsfeiern, aber auch auf „Hutzenstund“, Vereinsleben, Blasmusikfest und vieles mehr.

Vor allem unser Maibaum stellen und das Advents-glühn fehlten uns sehr.

Wir wollen aber hoffen, dass dieser Verzicht auch Sinn und Zweck nicht verfehlt und wir uns im nächsten Jahr wieder auf ein bisschen normales Leben freuen können.

Das Wichtigste ist aber, dass alle das Ganze möglichst gesund überstehen.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle diejenigen, die unseren Alltag trotz Widrigkeiten am Laufen halten. Ich möchte nicht anfangen aufzuzählen, da ich niemanden vergessen will.

Lieben Dank auch an jene, die anderen helfen, sie versorgen und ihnen beistehen.

Aber in solcher Zeit sieht man auch, was Gemeinschaft und Heimat ausmacht.

Es macht auch Freude zu sehen, wie regionale Angebote angenommen und geschätzt werden, wie sich Nachbarn gegenseitig helfen.

Darauf sollten wir alle stolz sein.

Herzliche Grüße gehen auch an unsere Freunde der Partnergemeinde in Erlenbach, die wir dieses Jahr gerne in Frössen zum 30-jährigen Jubiläum unserer Partnerschaft begrüßt hätten.

Dieses Fest wird, sobald es wieder möglich ist, ordentlich nachgeholt.

Wir haben auch Erfreuliches zu berichten.

Pünktlich zum 30-jährigen hat unsere Partnerschaft Nachwuchs bekommen und heißt Matteo Carl Gatz-

ke, ist am 17. August geboren. Papa Manuel aus Erlenbach und Mama Lisa aus Frössen.

Besonders stolz sind wir, dass Matteo in Frössen aufwachsen kann, zusammen mit zwei Kindern, die auch in diesem Jahr geboren wurden, Henry Schneider und Anni Röber.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch an die Eltern und alles Liebe für die drei Kleinen.

Drum lasst uns nach vorne schauen und uns auf die Dinge freuen, die noch kommen und die wir gestalten können, denn wir haben viel vor in Frössen und Umgebung in den nächsten Jahren.

Die Planungen für unseren Dorfstraßen-Ausbau sind sehr umfangreich, da viele Institutionen mit ins Boot müssen.

Aber es ist alles am Laufen und wir hoffen, dass die Arbeiten dann 2021/22 beginnen können.

Ein großes Dankeschön geht an unseren Bauhof der Stadt Gefell, der derzeit dabei ist eine Gemeinschaftsgrabanlage auf unserem Friedhof zu errichten.

Danke auch an die Stadtverwaltung, Bürgermeister Marcel Zapf und den Ortsteilrat, die unsere Projekte maßgeblich vorbereiten und unterstützen.

*Ich wünsche allen eine gute Weihnachtszeit und einen angenehmen Rutsch in ein hoffentlich tolles, vor allem gesundes Jahr 2021.*

*Bleiben Sie bitte optimistisch, schauen Sie nach vorn und freuen Sie sich über die schönen Dinge, die Ihnen begegnen.*

Marco Dick

Ortsteilbürgermeister Frössen



## Ortsteil Gebersreuth



### **Besinnliche Weihnachten**

**Licht der Weihnacht, Licht des Glaubens,  
Licht der Hoffnung, Licht der Liebe.**

### **Liebe Einwohner von Gebersreuth, Mödlareuth, Haidefeld und Straßenreuth,**

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende. 2020 war alles anders. Corona hat uns über das gesamte Jahr hinweg im privaten Umfeld sowie im Vereins und Dorfleben sehr eingeschränkt.

Trotz dieser Einschränkungen haben sich wieder viele Bürger und Bürgerinnen ehrenamtlich engagiert. So konnten wir im April eine gesponserte, sehr gut erhaltene Küche in unseren Gemeineraum einbauen. Die alte war langsam in die Jahre gekommen. Im Juni ist die erste Grasmahd in allen unserer vier Ortsteile, komplett von Einwohnern übernommen wurden. Auch die Bepflanzung und Pflege von Schalen, Anlagen oder ähnlichem lag auch in diesem Jahr wieder überall in den Händen der Anwohner. Im Oktober konnten alle kommunalen Straßen im Ortsteil Haidefeld fertig gestellt werden. Der größte Teil ist hier jetzt auch mit neuen LED Straßenlampen ausgestattet.

Ich möchte mich heute auf diesem Weg bei allen Bürgern und Bürgerinnen, die sich trotz der schwierigen Situation in diesem Jahr für unsere Ortsteile engagiert haben, recht herzlich bedanken. Weiterhin gilt mein Dank den Sponsoren, dem Ortsteilrat von Gebersreuth, unserem Bürgermeister Marcel Zapf, dem Bauhof sowie der Stadtverwaltung Gefell für die Unterstützung, gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

**Ich wünsche allen Einwohnern von Gebersreuth, Mödlareuth, Haidefeld und Straßenreuth sowie den Einwohnern der Stadt Gefell und allen anderen Ortsteilen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien sowie ein glückliches, friedvolles und vor allem gesundes neues Jahr 2021.**

Ihre Ortsteilbürgermeisterin Romy Hammerschmidt

**Eine besinnliche Weihnacht,  
ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes,  
ein wenig Glaube an das Morgen und Hoffnung für  
die Zukunft wünschen wir von ganzem Herzen.**

## Ortsteil Göttengrün



### Liebe Bürger von Göttengrün!

Es ist eine schöne Tradition, am Ende eines Jahres den Bürgern Danke zu sagen, für Aktivitäten zur Förderung des gesellschaftlichen Lebens. Keiner hätte am Anfang des Jahres gedacht, dass soviel Entbehrungen der Bürger erforderlich sind, um trotzdem den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einem kleinen Ort, wie wir sind, zu erhalten. Bei der Anforderung, das Gras selbst zu mähen, haben sich viele Bürger bereit erklärt, bestimmte Flächen zu übernehmen.

#### Dafür allen ein herzliches Dankeschön.

Diese Maßnahme ist auch im neuen Jahr erforderlich. Ein herzlicher Dank gebührt Herrn Frank Lorenz, der die Straßengräben vom Bahnübergang bis zur Ballettschule beräumt hat.

Andere geplante Maßnahmen wurden nur teilweise realisiert.

Sehr wichtig war und ist, das gesellige Leben nicht ruhen zu lassen.



So konnten kleinere gesellige Veranstaltungen dank des Feuerwehrvereins organisiert und durchgeführt werden (dazu gehören Frauentag, Abfischen des Dorfteiches, Martinstag)! Diese Geselligkeit muss trotz der Situation weiter bewahrt werden.

Der Umbau des Gerätehauses wurde begonnen und ist weiter zu realisieren.

Das neue Jahr wird sicherlich nochmals viele Entbehrungen der Bürger notwendig machen. Doch wenn wir alle gemeinsam zusammenstehen, werden wir auch diese überstehen.

Im Jahr 2021 werden wir die 2 geplanten Maßnahmen in Angriff nehmen, das Gerätehaus weiter umbauen und gesellige Veranstaltungen organisieren und durchführen. Dazu brauchen wir jeden Bürger.

**Deshalb wünschen wir allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.**

Ortsteilrat    Vorstand des    Ortsteilbürgermeister  
Feuerwehr-  
vereines

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Gefell

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gefell, Kirchberg 7

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

##### Dezember 2020 / Januar 2021

##### Hlg. Abend, 24. Dezember

|           |             |                       |
|-----------|-------------|-----------------------|
| 15.00 Uhr | Blintendorf | Christvesper Kirche   |
| 16.15 Uhr | Gefell      | Christvesper A Kirche |
| 17.00 Uhr | Gefell      | Christvesper B Kirche |
| 22.00 Uhr | Gefell      | Christmette Kirche    |
| 18.00 Uhr | Künsdorf    | Christvesper          |

##### Freitag, 25. Dezember

|           |             |              |
|-----------|-------------|--------------|
| 09.00 Uhr | Künsdorf    | Gottesdienst |
| 13.30 Uhr | Seubtendorf | Gottesdienst |

##### Samstag, 26. Dezember

|           |             |              |
|-----------|-------------|--------------|
| 09.00 Uhr | Blintendorf | Gottesdienst |
| 10.30 Uhr | Gefell      | Gottesdienst |

##### Sonntag, 27. Dezember

|           |          |              |
|-----------|----------|--------------|
| 10.00 Uhr | Langgrün | Gottesdienst |
|-----------|----------|--------------|

##### Donnerstag, 31. Dezember

|           |          |              |
|-----------|----------|--------------|
| 16.30 Uhr | Künsdorf | Gottesdienst |
| 18.00 Uhr | Gefell   | Gottesdienst |

##### Sonntag, 10. Januar

|           |        |                               |
|-----------|--------|-------------------------------|
| 10.00 Uhr | Gefell | Gottesdienst zur Jahreslosung |
|-----------|--------|-------------------------------|

##### Sonntag, 17. Januar

|           |             |              |
|-----------|-------------|--------------|
| 09.00 Uhr | Langgrün    | Gottesdienst |
| 10.30 Uhr | Gefell      | Gottesdienst |
| 13.30 Uhr | Seubtendorf | Gottesdienst |

##### Sonntag, 24. Januar

|           |             |              |
|-----------|-------------|--------------|
| 09.00 Uhr | Blintendorf | Gottesdienst |
| 10.30 Uhr | Künsdorf    | Gottesdienst |

##### Sonntag, 31. Januar

|           |             |              |
|-----------|-------------|--------------|
| 09.00 Uhr | Seubtendorf | Gottesdienst |
| 10.30 Uhr | Gefell      | Gottesdienst |
| 13.30 Uhr | Langgrün    | Gottesdienst |

### Kirchspiel Blankenberg

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

##### Monat Dezember 2021

##### Heiligabend

|           |                        |              |
|-----------|------------------------|--------------|
| 15:00 Uhr | Blankenberg, Frössen   | Christvesper |
| 16:30 Uhr | Hirschberg, Pottiga    | Christvesper |
| 18:00 Uhr | Sparnberg, Ullersreuth | Christvesper |
| 21:00 Uhr | Hirschberg             | Christnacht  |
| 22:15 Uhr | Blankenberg            | Christnacht  |

##### 1. Weihnachtstag

|           |             |              |
|-----------|-------------|--------------|
| 09:00 Uhr | Ullersreuth | Christmorgen |
| 10:00 Uhr | Pottiga     | Christmorgen |

##### 2. Weihnachtstag

|           |             |              |
|-----------|-------------|--------------|
| 09:00 Uhr | Frössen     | Christmorgen |
| 10:00 Uhr | Blankenberg | Christmorgen |

##### Sonntag, 27.12.

|           |            |              |
|-----------|------------|--------------|
| 09:00 Uhr | Sparnberg  | Christmorgen |
| 10:00 Uhr | Hirschberg | Christmorgen |

##### Donnerstag, 31.12.

|           |             |              |
|-----------|-------------|--------------|
| 15:00 Uhr | Pottiga     | Gottesdienst |
| 16:30 Uhr | Ullersreuth | Gottesdienst |

**Wir bitten um Beachtung der Infektionsschutzregeln, um Verständnis für die begrenzte Platzkapazität und um die weitere Beachtung aktueller Informationen.**

NEU: Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter

<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de/>

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell

**Alle Veranstaltungen finden unter den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie statt.**

*Jesus Christus spricht:*

*„Seid barmherzig wie auch euer Vater barmherzig ist!“*

*Aus der Bibel: Lukas 6,36*

## Gottesdienste

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

|         |              |   |
|---------|--------------|---|
| Sonntag | 20. Dezember | Weihnachtsgottesdienst                          |
| Sonntag | 27. Dezember | 9.30 Uhr<br>Jahresabschlussgottesdienst         |
| Sonntag | 03. Januar   | 9.30 Uhr  |
| Sonntag | 10. Januar   | 9.30 Uhr  |
| Sonntag | 17. Januar   | 10.30 Uhr<br>Allianz-Gottesdienst in der Kirche |
| Sonntag | 24. Januar   | 9.30 Uhr  |
| Sonntag | 31. Januar   | 9.30 Uhr  |

### Bibelgespräch und Allianz-Gebetwoche

Jeder ist herzlich willkommen. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen, das Gelesene für uns anzuwenden. Wir treffen uns jeweils im Buchladen Markt 1.

|            |              |  |
|------------|--------------|--|
| Donnerstag | 17. Dezember | 19.30 Uhr  |
| Donnerstag | 07. Januar   | 19.30 Uhr  |
| Montag     | 11. Januar   | 19.30 Uhr<br>Allianz-Gebetsabend im<br>Gemeindehaus Bergstraße 7 |
| Mittwoch   | 13. Januar   | 19.30 Uhr<br>Allianz-Gebetsabend im<br>Kirchgemeindesaal         |
| Freitag    | 15. Januar   | 19.30 Uhr<br>Allianz-Gebetsabend im<br>Gemeindehaus Bergstraße 7 |
| Donnerstag | 21. Januar   | 19.30 Uhr  |
| Donnerstag | 28. Januar   | 19.30 Uhr  |

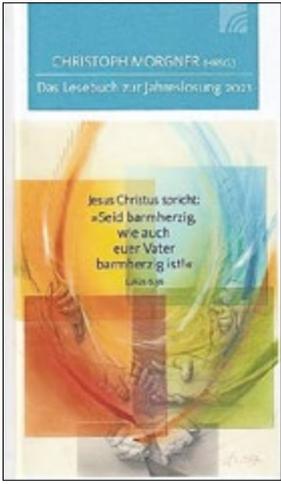
### Royal Rangers

Zurzeit finden aufgrund der Corona-Pandemie keine Treffen statt. Aktuelle Infos zum Royal Rangers-Stamm unter [www.rr-tanna.de](http://www.rr-tanna.de).

## Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1

**Buch des Monats:**



**Das Lesebuch zur Jahreslosung 2021.**  
Christoph Morner (Hrsg.)  
10 €.

Jesus Christus spricht: „Seid barmherzig wie auch euer Vater barmherzig ist!“  
Über 40 bekannte Autoren aus Kirche und Gesellschaft stellen sich dieser Herausforderung. Sie erzählen von großen Vorbildern aus der Geschichte und von persönlichen Erfahrungen. So kann dieses Buch zur Jahreslosung zu einem inspirierenden Begleiter durch das kommende Jahr werden.

## Kirchgemeinde Reuth und Mißlareuth

### Ev.-Luth Johanneskirchgemeinde Mißlareuth

Büro & Pfarrerin Stepper:  
08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6 Tel.: 037435/5343  
[www.Kirche-Mislareuth.de](http://www.Kirche-Mislareuth.de) / [www.Kirche-Reuth.de](http://www.Kirche-Reuth.de)

### Gottesdienste Mißlareuth Dezember 2020/Januar 2021

#### Donnerstag, 24. Dezember 2020

15.00 Uhr Christvesper im Pfarrgarten

#### Donnerstag 31. Dezember 2020

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit hlg. Abendmahl

#### Sonntag, 3. Januar 2020 in Pausa

10.00 Uhr Festgottesdienst zum neuen Kirchspiel mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes

#### Sonntag, 10. Januar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 31. Januar 2021

Gottesdienst

Bei den Gottesdiensten gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.

## Sonstiges

### Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

[www.thuringertierseuchenkasse.de](http://www.thuringertierseuchenkasse.de)

#### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

#### Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

*Ihre Thüringer Tierseuchenkasse*

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 1.  | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel                   | je Tier 4,20 Euro |
| 2.  | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel |                   |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate                                   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate                                  | je Tier 6,50 Euro |

- |                            |  |                   |
|----------------------------|--|-------------------|
| 3.                         | Schafe und Ziegen  |                   |
| 3.1                        | Schafe bis 9 Monate  | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2                        | Schafe über 9 bis 18 Monate  | je Tier 0,90 Euro |
| 3.3                        | Schafe über 18 Monate  | je Tier 0,90 Euro |
| 3.4                        | Ziegen bis 9 Monate  | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5                        | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6                        | Ziegen über 18 Monate  | je Tier 2,30 Euro |
| 4.                         | Schweine   |                   |
| 4.1                        | Zuchtsauen nach erster Belegung  |                   |
| 4.1.1                      | weniger als 20 Sauen   | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2                      | 20 und mehr Sauen  | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2                        | Ferkel bis 30 kg   | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3                        | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg  |                   |
| 4.3.1                      | weniger als 50 Schweine  | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2                      | 50 und mehr Schweine   | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. |  |                   |
| 5.                         | Bienenvölker   | je Volk 1,00 Euro |
| 6.                         | Geflügel   |                   |
| 6.1                        | Legehennen über 18 Wochen und Hähne  | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2                        | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3                        | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4                        | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken   | je Tier 0,20 Euro |
| 7.                         | Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |                   |
| 8.                         | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro          |                   |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragsatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragsatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage

nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.**

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



## VHS-Programm Frühjahr | Sommer 2021 - das ändert sich

Im kommenden Semester verzichtet die Volkshochschule auf die Verteilung eines Programmheftes. Sie werden das Programm der Volkshochschule ab Januar 2021 im Amtsblatt des Landkreises und auf der Internetseite der Volkshochschule unter [www.vhs-sok.de/kurse](http://www.vhs-sok.de/kurse) finden. So können wir sicherstellen, dass Sie immer die aktuellen Kurstermine finden. Angebote in Ihrer Nähe werden wir wie gewohnt in Ihrem lokalen Amtsblatt veröffentlichen.

Selbstverständlich sind wir auch weiterhin persönlich für Sie erreichbar.

|             |  |  |  |
|-------------|--|--|--|
| Telefon:    | 03647 448-144<br>(Pöbneck)                                       |  | 03663 413026<br>(Schleiz)                                    |
| Persönlich: | Geschäftsstelle<br>Pöbneck<br>Wohlfarthstr. 3-5<br>07381 Pöbneck |  | Geschäftsstelle<br>Schleiz<br>Löhmaer Weg 2<br>07907 Schleiz |
| Online:     | www.vhs-sok.de   |  |  |
| E-Mail:     | info@vhs-sok.de  |  |  |

## Neue Störungsnummer Strom

Die TEN Thüringer Energienetze stellt ihre Störungsnummer auf eine

**neue kostenfreie Störungsnummer** um.

**Die Abschaltung der alten Störungsnummer wird zum 31.12.2020 erfolgen.**

**Neu:**

**TEAG Thüringer Energie AG**

Kundenservice..... 03641 817-1111

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG**

(im Auftrag der TEAG)

**Störungsdienst Strom** ..... 0800 686-1166 (24h)

## Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

### Termine der Energieberatung im Dezember



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Pöbneck** in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt, in **Bad Lobenstein** am Markt 1 (Rathaus, 1. Etage) sowie in **Schleiz** am Neumarkt 13 (Alte Münze).

Die Termine im Dezember lauten:

#### **Pöbneck**

Dienstag 22.12. und 29.12., jeweils von 16 bis 19 Uhr

#### **Schleiz**

Dienstag 22.12. von 15 bis 18 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

#### **Online-Vortrag im Dezember:**

##### **Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?**

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*



## Impressum

### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

**Herausgeber:** Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht:** Bürgermeister Marcel Zapf

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.